

Ablauf eines §8b SGBVIII bzw. §4KKG Beratungsprozesses

Sie haben eine Sorge,
ein schlechtes Bauchgefühl,
einen vagen Verdacht



Ruhe bewahren!



Austausch mit dem eigenen
Team über den Verdacht



§8b SGB VIII
Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§4 KKG
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

- Kollegialer Austausch
- Dokumentieren
- Eigene Beobachtungen
- Informationen von Anderen
- Andere Erklärungsmöglichkeiten
- Hilfreiche Personen im Umfeld des Kindes



Kontaktaufnahme mit der
zuständigen
Kinderschutzfachkraft



Von hier ab begleitet die
Kinderschutzfachkraft den Prozess
Die notwendigen Personendaten sollten
anonymisiert oder pseudonymisiert werden



Gefährdungseinschätzung



Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine
Gefährdungseinschätzung vornehmen

Einbeziehen von Personensorgeberechtigten
und des betroffenen Kind oder Jugendlichen

Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

Freiwilliger Bereich
Eine Erziehung zum Wohle des Kindes ist nicht
gewährleistet (§27 SGB VIII)

Nicht freiwilliger Bereich
Das Wohl des Kindes ist gefährdet §8a SGBVIII
§§1666, 1666a BGB



Hilfekonzept erstellen



Wirksamkeit der Hilfen überprüfen



Die Hilfen reichen



Die Hilfen
reichen nicht



Kein weiteres Vor-
gehen notwendig,
im Zweifel weiter
beobachten



§8a Meldung
an das Jugendamt

